

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Singen (Hohentwiel), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00			1.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.271,00		17.456,00	II. Kapitalrücklagen	25.000.000,00			25.000.000,00
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	1.267.311,31			840.753,75
Einrichtungen und Ausstattungen		108.407,00		107.710,00	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-442.413,61</u>	26.824.897,70		<u>426.557,56</u>
III. Finanzanlagen									27.267.311,31
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.164.890,00			43.164.890,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>24.000.000,00</u>			<u>22.800.000,00</u>	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		85.179,00		95.438,00
		67.164.890,00		65.964.890,00	C. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					1. Steuerrückstellungen	632,80		0,00	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. sonstige Rückstellungen	<u>311.300,96</u>		<u>362.075,67</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.650,00		498,00				311.933,76		362.075,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.561.930,11		3.574.124,80		D. Verbindlichkeiten				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.367.271,05</u>		<u>2.159.108,46</u>		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.191,43		247.451,04	
		4.930.851,16		5.733.731,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 206.191,43 € (i. Vj. 247.451,04 €)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.780.979,73		1.611.092,17	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473.497,14		43.354.617,14	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.883,71		39.032,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 482.497,14 € (i. Vj. 363.617,14 €)				
					- davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren: 42.991.000,00 € (Vj. 42.991.000,00 €)				
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.951.972,78		1.589.438,70	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.951.972,78 € (i. Vj. 1.589.438,70)				
					4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>186.610,79</u>		<u>557.579,63</u>	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 186.610,79 € (i. Vj. 557.579,63 €)		47.818.272,14		45.749.086,51
		<u>75.040.282,60</u>		<u>73.473.911,43</u>			<u>75.040.282,60</u>		<u>73.473.911,49</u>

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH,
Singen Hohentwiel

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	9.262.415,69	8.357.796,76
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>14.307.766,14</u>	<u>11.275.015,74</u>
	23.570.181,83	19.632.812,50
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.260,88	2.508,43
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.167.223,57	4.492.544,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.192.493,60</u>	<u>977.547,92</u>
davon für Altersversorgung: 405.599,30 € (i. Vj.: 311.505,87 €)	<u>6.359.717,17</u>	<u>5.470.092,01</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.469,40	37.497,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>17.410.642,36</u>	<u>13.619.664,95</u>
	-281.907,98	503.049,22
7. Erträge aus Beteiligungen		
davon aus verbundenen Unternehmen: € 0 (i. Vj.: 118.800 €)	0,00	118.800,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge aus Gesellschafterdarlehen	113.776,39	74.433,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.880,00	214.955,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>58.807,83</u>	<u>54.389,74</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-441.819,42</u>	<u>426.937,82</u>
12. Sonstige Steuern	<u>594,19</u>	<u>380,26</u>
13. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	<u>-442.413,61</u>	<u>426.557,56</u>

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2024**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2024 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 250,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2024 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresergebnis 31.12.2024
	v.H.	€	€
Klinikum Konstanz GmbH	100	36.668.375,05	-3.782.418,68
Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH	100	7.534.047,34	-8.338.845,08

3. Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2021. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

6. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
Summe Stammkapital	1.000.000	100,0

7. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN gGmbH geführt werden.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten (311 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeiten Spiegel hervor:

Verbindlichkeiten Spiegel zum 31.12.2024

	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206.191,43 (i.V. 247.451,04)	206.191,43 (i.V. 247.451,04)	0,00 (i.V. 0,00)	0,00 (i.V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.473.497,14 (i.V. 43.354.617,14)	482.497,14 (i.V. 363.617,14)	0,00 (i.V. 0,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.951.972,78 (i.V. 1.589.438,70)	3.951.972,78 (i.V. 1.589.438,70)	0,00 (i.V. 0,00)	0,00 (i.V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	186.610,79 (i.V. 557.579,63)	186.610,79 (i.V. 557.579,63)	0,00 (i.V. 0,00)	0,00 (i.V. 0,00)
Summe	47.818.272,14 (i.V.45.749.086,51)	4.827.272,14 (i.V. 2.758.086,51)	0,00 (i.V. 0,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den beiden Kliniken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 3.952 TEUR (i.V. 1.589 TEUR).

10. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aufgrund des Gesetzes über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG), sowie den Betriebsmittelzuschuss durch den Landkreis Konstanz 14.000 TEUR (i.V. 11.000 TEUR) der an die beiden Betriebsgesellschaften in Konstanz und Singen weitergegeben wurde.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen. Dazu gehört auch die Weitergabe des Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 14.000 TEUR (i.V. 11.000 TEUR) an die Betriebsgesellschaften.

Es sind auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 34 TEUR (i.V. 31 TEUR) aus Nachzahlungen angefallen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr 2024 sind 114 TEUR Zinsen für Ausleihungen an verbundene Unternehmen erwirtschaftet worden.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 215 TEUR (i.V. 215 TEUR).

6. Außergewöhnliche Sachverhalte

In den sonstigen Betrieblichen Erträgen ist ein Betriebsmittelzuschuss vom Mehrheitsgesellschafter Landkreis Konstanz in Höhe von 14.000 TEUR enthalten. Dieser wurde in Höhe von 8.400 TEUR an die Betriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und mit 5.600 TEUR an die Betriebsgesellschaft Klinikum Konstanz GmbH weitergeleitet, und dementsprechend in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

III. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung:

Herr Bernd Sieber (Dipl.-Volksw.), Markelfingen

3. Aufsichtsrat

Landrat Zeno Danner (Vorsitz)

Hans-Peter Lehmann, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen, MdK (bis 01.10.2024)

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK (bis 01.10.2024)

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Walafried Schrott, Abteilungsleiter, Stadtrat Singen

Siegfried Lehmann, Studiendirektor, Gemeinderat Radolfzell (bis 01.10.2024)

Dr. Hubertus Both-Pföst, Dipl. Agrarbiologe, Stadtrat Singen (bis 01.10.2024)

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Christa Bartuschek, Stadträtin in Singen

Dr. Jens Uwe Clausing, Arzt (bis 22.11.2024)

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK (bis 01.10.2024)

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz (bis 01.10.2024)

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender Konstanz

Martin Staab, Kreisrat (bis 01.10.2024)

Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell (ab 1. Dezember 2021 bis 01.10.2024
Gaststatus ohne Stimmrecht /ab 02.10.2024 Aufsichtsrat mit Stimmrecht)

Johannes Moser, Bürgermeister Engen bis November 2021

(seit Februar 2015 bis 25.01.2024 Gaststatus ohne Stimmrecht)

Frank Harsch, Bürgermeister Engen (Gaststatus ab 01.12.2023 ohne Stimmrecht)

Patrick Stärk, Bürgermeister Mühlhausen-Ehingen (ab 02.10.2024)

Thomas Auer, Bürgermeister Gailingen (ab 02.10.2024)

Regina Henke, Buchhändlerin, Stadträtin Singen (ab 02.10.2024)

Bernhard Eisenhut, Unternehmer, MdL (02.10.2024)

Jürgen Keck, Industriekaufmann, Ortsvorsteher von Böhringen (ab 02.10.2024)

Joachim Filleböck, Steuerfachwirt, Stadtrat Konstanz (ab 02.10.2024)

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 104.750,00 EUR .

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2024	2023
Angabe in Vollkräften		
Gesamtsumme	52,46	45,35
Technischer Dienst	1,33	1,00
Verwaltungsdienst	23,77	19,05
Personal der Ausbildungsstätten	23,39	22,50
Ärztl. Dienst	2,84	1,51
Sonderdienst	0,63	0,79
Medizin-Technischer Dienst	0,50	0,50

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2024 60,22 Angestellte (§ 285 Nr. 7 HGB) beschäftigt. Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten wird nach Köpfen berechnet.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2024 betrug der Umlagesatz 6,30 %, davon fallen 5,75 % auf den Arbeitgeber und 0,55 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % - 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2024 betragen die umlagepflichtigen Gehälter 4.171 TEUR. Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Auch im Berichtsjahr 2024 ist das wesentliche Ereignis nach dem Abschlussstichtag die fortdauernde Belastung durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Es wird hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

9. Anteilsbesitz

Die GLKN gGmbH - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstichtag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr.	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 2024 EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
2	Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	1	100%	36.668.375,05	-3.782.418,68
3	Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH, Singen	1	100%	7.534.047,34	-8.338.845,08
4	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	438.314,32	32.218,30
5	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	12.595.404,01	612.159,98
6	HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen	3	100%	-1.999.935,34	-189.538,51

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Teil der Unternehmen.

Die Offenlegung erfolgt im Unternehmensregister.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahestehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag und den dann verbleibenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die nicht im Jahresabschluss berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Singen, den 13. Juni 2025

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH

Bernd Sieber

Geschäftsführung

Anlagennachweis des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz für das Geschäftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang +	Abgang /.	Umbuchungen + / .	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibung auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2024	Restbuchwerte (31.12.2023)	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.964,83	3.427,20	0,00	0,00	73.392,03	52.508,83	6.612,20	0,00	59.121,03	14.271,00	17.456,00	9,0	19,4
Summe I	69.964,83	3.427,20	0,00	0,00	73.392,03	52.508,83	6.612,20	0,00	59.121,03	14.271,00	17.456,00	9,0	19,4
II. Sachanlagen													
Einrichtungen und Ausstattungen	236.062,14	40.554,20	0,00	0,00	276.616,34	128.352,14	39.857,20	0,00	168.209,34	108.407,00	107.710,00	14,4	39,2
Summe II.	236.062,14	40.554,20	0,00	0,00	276.616,34	128.352,14	39.857,20	0,00	168.209,34	108.407,00	107.710,00	14,4	39,2
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	43.164.890,00	0,00	0,00	0,00	43.164.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.164.890,00	43.164.890,00		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.800.000,00	3.700.000,00	2.500.000,00	0,00	24.000.000,00	0,00	0,00	0,00 #	0,00	24.000.000,00	22.800.000,00	0,0	0,0
Summe III.	65.964.890,00	3.700.000,00	2.500.000,00	0,00	67.164.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.164.890,00	65.964.890,00	0,0	100,0
Summe I. - III.	66.270.916,97	3.743.981,40	2.500.000,00	0,00	67.514.898,37	180.860,97	46.469,40	0,00	227.330,37	67.287.568,00	66.090.056,00	0,1	99,7

Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz
gemeinnützige
GmbH (GLKN)

Lagebericht

2024

Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsverlauf und der
wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

INHALT

I.	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
II.	RAHMENBEDINGUNGEN.....	3
	a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.....	3
	b) Branchenbezogene Entwicklung.....	4
III.	GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE	9
	a) Geschäftsverlauf	9
	b) Ergebnisentwicklung.....	12
	c) Vermögens- und Finanzlage.....	13
IV.	AUSBLICK	14
	a) Chancen	14
	b) Risiken	16
	c) Voraussichtliche Entwicklung.....	18

I. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Gesellschaft Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH (GLKN) wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags vom 28. November 2011 am 15. Dezember 2011 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2011.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Aktivitäten des Klinikums Konstanz und die der Krankenhäuser der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH in Singen, Radolfzell und Stühlingen unter einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, zusammenzuführen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, der Berufsbildung sowie der Jugend- und Altenhilfe sowie der Mildtätigkeit durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dieser Zweck wird erreicht, durch das Halten von jeweils 100 % der Geschäftsanteile an den Gesellschaften unter ihren heutigen Firmierungen Klinikum Konstanz GmbH und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH.

Die Klinikum Konstanz GmbH betreibt ein Krankenhaus am Standort Konstanz. Die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH betreibt ein Krankenhaus an dem Standort Singen, sowie ein Seniorenpflegeheim in Engen. Die Gesellschaft hält darüber hinaus 100 % der Anteile an der HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, 100 % der Anteile an der HBH-Service GmbH und 50,85 % der Anteile an der Hegau-Jugendwerk GmbH.

Der Gesundheitsverbund führt seine Kliniken und Einrichtungen aus einer einheitlichen Verwaltungsstruktur heraus. Die GLKN erbringt zentrale Dienstleistungen im Leitungs- und Verwaltungsbereich für den Verbund. Zudem sind beide Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe im Rahmen der Akademie für Gesundheitsberufe bei der Holding angesiedelt.

Die Gesellschaftsanteile an der GLKN stellen sich wie folgt dar:

Landkreis Konstanz:	52 %
Spitalstiftung Konstanz:	24 %
Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH:	24 %

II. RAHMENBEDINGUNGEN

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,2 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2024 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten

Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen, aufgrund steigender Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2024 um 0,3 % höher. ¹

b) Branchenbezogene Entwicklung

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser ist so dramatisch wie nie. Immer mehr Einrichtungen kämpfen mit Defiziten, die aufgrund steigender Kosten, Fachkräftemangel und unzureichender Vergütungssysteme verschärft werden.

- 79 Prozent der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis.
- Nur neun Prozent der Einrichtungen werden einen Jahresüberschuss erzielen.
- Für das Jahr 2025 gehen 65 Prozent der Krankenhäuser von einer weiteren Verschlechterung und nur sechs Prozent von einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation aus. ²

Laut Einschätzung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) verschärft die Inflation in Folge des Krieges in der Ukraine, weiterhin bestehende Preisanstiege bei Produktionsgütern und Rohstoffen sowie die enorm gestiegenen Personalkosten infolge hoher Tarifabschlüsse die wirtschaftliche Notlage der Krankenhäuser extrem. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben mehr aus den laufenden Einnahmen decken. Zudem ist die Ursache der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser neben der unzureichenden Investitionsförderung vor allem in dem weiterhin ausbleibenden Inflationsausgleich zu sehen. ³

Die Inflation lag 2024 bei 2,2 Prozent. Die DKG hat ihre „Defizit-Uhr“ am 1. April 2025 angepasst und das Gesamtdefizit für 2024 der deutschen Krankenhäuser auf 12,7 Milliarden Euro korrigiert. ⁴

Krankenhaus-Reform⁵

Die Krankenhausreform zielt darauf ab, die Behandlungsqualität zu sichern, die flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten und die Krankenhausfinanzierung zu reformieren. Die Reform soll ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland sein und wird schrittweise bis 2029 umgesetzt.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ am 15. Januar 2025 in Berlin

² Quelle: KRANKENHAUS BAROMETER 2024

³ Quelle: www.dkgev.de/dkg/presse/details/wirtschaftliche-lage-der-krankenhaeuser-erreicht-historischen-tiefpunkt/

⁴ Quelle: <https://www.dkgev.de/dkg/presse/defizituhr/>

⁵ Quelle: Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) | BMG

Wichtige Aspekte der Krankenhausreform:

- Vorhaltevergütung: Mit der Einführung einer Vorhaltevergütung soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Krankenhäuser erhalten temporär unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ihrer Leistungen eine in ihrer Höhe festgelegte Vorhaltevergütung.
- Keine Erhöhung des Erlösvolumens: Vorhaltekosten der Krankenhäuser werden bislang insbesondere im Rahmen der Fallpauschalen finanziert. Durch die Einführung der Vorhaltefinanzierung erfolgt eine neue Verteilung des bestehenden Erlösvolumens, ohne dass sich grundsätzlich das Erlösvolumen durch die Einführung der Vorhaltevergütung insgesamt erhöht.
- Herkunft der Mittel: Für die Zahlung eines Vorhaltebudgets werden die Mittel hierfür aus den bestehenden Fallpauschalen ausgegliedert; die Fallpauschalen werden abgesenkt. Hierdurch wird der Anreiz auf eine möglichst hohe Fallzahl gesenkt.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde am 17. Oktober 2024 vom Bundestag beschlossen und am 22. November vom Bundesrat gebilligt. Am 1. Januar 2025 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Zentrale Ziele sind:

- Verbesserung der Versorgungsqualität: Das KHVVG zielt darauf ab, die Qualität der Krankenhausversorgung zu verbessern, indem es strengere Qualitätskriterien und Leistungsgruppen einführt.
- Reform der Vergütungsstrukturen: Die Vergütungsstrukturen werden reformiert, dies soll eine gerechtere und effizientere Finanzierung der Krankenhäuser gewährleisten.
- Sicherung der flächendeckenden Versorgung: Durch die Einführung einer Vorhaltevergütung wird die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert.

Zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser sieht das KHVVG folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung der Krankenkassen, die Krankenhausrechnungen innerhalb von 5 Tagen zu begleichen – das 5-Tage-Zahlungsziel bleibt dauerhaft bestehen.
- Refinanzierung der Tarifsteigerungen aller Berufsgruppen.
- Erhöhung der Obergrenze bei der Anpassung des jährlichen Landesbasisfallwertes durch Einbeziehung des vollen Orientierungswertes.
- Vorhaltevergütung für Leistungsgruppen.
- Stärkung mit zusätzlichen Mitteln für die Bereiche Pädiatrie, Geburtshilfe, Stroke Unit, Traumatologie, Intensivmedizin sowie die Teilnahme an der Notfallversorgung.
- Einführung eines Transformationsfonds (2026 bis 2035), um die Strukturreform der Krankenhäuser finanziell abzusichern.

Die Krankenhausreform bietet in der Umsetzung sowohl Risiken als auch Chancen. Allgemein werden die Risiken als Herausforderung in der Umsetzung und Anpassung aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben gesehen.

Entwicklung der Rehabilitationseinrichtungen

Die Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland standen im Jahr 2024 vor verschiedenen Herausforderungen und Entwicklungen. Das zeigt der Reha-Wirtschaftstag 2024, welcher von der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGEMED), dem Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) und der Fachgruppe Rehabilitation des Verbands Deutscher Krankenhausdirektoren e.V. (VKD), organisiert wurde. Die Schwerpunkte beinhalteten:

- Anstehende Veränderungen der Vergütungssysteme
- Umgang mit dem herausfordernden Fachkräftemangel sowie
- Nachhaltigkeitsbestreben in den Einrichtungen

Betont wird die Notwendigkeit, das Reha-Budget der Deutschen Rentenversicherung an die demografische Entwicklung anzupassen.⁶

Entwicklung Landesbasisfallwert (LBFW)

Für die Entwicklung der Erlössituation ist die Höhe des Landesbasisfallwertes (LBFW) mit ausschlaggebend. Wird der LBFW nur nach den vorgegebenen Variablen wie Orientierungswert und Veränderungsrate bestimmt, so wird den Krankenhäusern keine zusätzliche Hilfe in der anhaltenden angespannten finanziellen Situation der Krankenhäuser gegeben.

Im Zuge der Krankenhausreform enthält das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) zur wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser insbesondere deren Liquidität eine geänderte Ermittlung der Obergrenze für die jährliche Steigerung der Landesbasisfallwerte. Demnach ist ab 2025 der volle anstatt ein anteiliger Orientierungswert zu berücksichtigen.⁷

Der Orientierungswert 2024 liegt bei 6,95 Prozent und die Veränderungsrate beträgt 4,22 Prozent. Somit ist der Veränderungswert bei 5,13 Prozent und gibt die Obergrenze für die Steigerung gegenüber dem LBFW 2023 an.⁸

Der Landesbasisfallwert 2024 beträgt 4.215,30 EUR ohne Ausgleichs. Für die DRG Erlösplanung wurde einen Landesbasisfallwert von 4.212,60 EUR ohne Ausgleichs angenommen.

⁶ Quelle: www.degemed.de/reha-wirtschaftstag-2024-strategien-fuer-zukunftsfaeheige-und-nachhaltige-rehabilitationseinrichtungen/

⁷ Quelle: [20240516_BWKG_Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz%20KabinettsbeschlussVM228J24%20\(2\).pdf](https://www.bundestag.de/SharedDocs/Druckversionen/DE/Druckversionen/2024/05/20240516_BWKG_Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz%20KabinettsbeschlussVM228J24%20(2).pdf); Seite 126

⁸ Quelle: www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/orientierungswert/orientierungswert.jsp

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bleibt auch im Jahr 2024 eine der größten Herausforderungen.

Laut dem Statistischen Bundesamt hat sich der Zuwachs beim Gesundheitspersonal im Jahr 2024 abgeschwächt. Zum Jahresende 2024 befanden sich insgesamt 147.100 Personen in einer Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, was im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung darstellt. Allerdings stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2024 gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf rund 59.500 Neuverträge.⁹

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) betont, dass neben mehr Digitalisierung und Flexibilisierung beim Personaleinsatz auch mehr ambulante Behandlungen an Krankenhäusern zugelassen werden müssen, um den Fachkräftemangel zu lösen.¹⁰

Weiterbildung und Umschulung im Gesundheits- und Pflegesektor sind entscheidend, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.¹¹

Im Einzugsgebiet des GLKN, insbesondere auch mit der Nähe zur Schweiz, herrscht ein großer Wettbewerb um Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen, insbesondere Pflegepersonal. Der Mangel an Pflegefachkräften und die daraus folgende Begrenzung der Behandlungskapazitäten durch Bettensperrungen und die hohe Belastung des vorhandenen Personals dauern auch nach den Pandemie Jahren an. Der GLKN hat Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention (Beispiel: kinästhetisches Arbeiten) eingeführt, um Belastung des Personals zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen und damit die Zufriedenheit zu verbessern.

Digitalisierung¹²

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte gemacht und bleibt ein zentrales Thema auch in den Folgejahren.

Wichtige Entwicklungen und Maßnahmen sind:

- Elektronische Patientenakte (ePA)
- Telematikinfrastruktur (TI)
- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)
- Gesundheitsdaten für Forschung und Innovation
- Mobile Anwendungen und Gesundheitskompetenz
- Künstliche Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen¹³

⁹ Quelle: Gesundheitspersonal - Statistisches Bundesamt

¹⁰ Quelle: Details | Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.

¹¹ Quelle: Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen / Deutsche Sozialversicherung Europavertretung

¹² Quelle: Digitalisierung im Gesundheitswesen | BMG

¹³ Quelle: Digitalisierung im Gesundheitswesen | Medizinrecht

Diese Maßnahmen und Entwicklungen zeigen, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen erhebliche Chancen bietet, die Qualität der Versorgung zu verbessern, die Effizienz zu steigern und die Gesundheitskompetenz der Patienten zu stärken.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)¹⁴

Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde eingeführt, um die Digitalisierung und Modernisierung der deutschen Krankenhäuser voranzutreiben. Dazu wurde ein Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) eingerichtet, der durch den Bund mit 3 Milliarden Euro und durch die Länder und/oder Krankenhausträger mit weiteren 30 Prozent der jeweiligen Investitionskosten finanziert wird. Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in:

- Moderne Notfallkapazitäten: Verbesserung der Notfallversorgung durch moderne Ausstattung und Infrastruktur.
- Digitale Infrastruktur: Dazu gehören Patientenportale, elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitales Medikationsmanagement und Maßnahmen zur IT-Sicherheit.
- Telemedizinische Netzwerkstrukturen: Förderung sektorenübergreifender telemedizinischer Netzwerke, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesundheitsdienstleistern zu verbessern.

Für den GLKN wurde ein insgesamtes Fördervolumen in Höhe von 11,4 Mio. EUR bewilligt. Die hierfür beantragten Projekte werden rechtzeitig abgeschlossen sein, so dass eine Rückzahlungsgefahr für nicht eingesetzte Fördermittel nicht gesehen wird. Die Projekte müssen Ende 2025 abgeschlossen sein. Stand Mai 2025 befinden sich noch drei Projekte in der Umsetzung, ein Projekt in der Testphase und zwei am Pilotstart.

Im KHVVG¹⁵ wird die Überführung des KHSF in den Krankenhausstrukturfonds (KHTF) geregelt. Der Strukturfonds wird künftig vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) verwaltet und soll die Modernisierung der Krankenhausstrukturen mit insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro fördern.¹⁶

¹⁴ Quelle: Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) | BMG

¹⁵ Quelle: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen

¹⁶ Quelle: Überblick - www.bundesamtsozialesicherung.de

III. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

a) Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 442 TEUR ab. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Gewinn in Höhe von rd. 60 TEUR hat sich das Ergebnis um 502 TEUR verschlechtert. Die Abweichung der Erträge sowie Aufwendungen zum Wirtschaftsplan 2024 ergibt sich aus einem Betriebsmittelzuschuss des Landkreises in Höhe von 14,0 Mio. EUR, welcher an die Kliniken in Singen und Konstanz weitergeleitet wurde und im Wirtschaftsplan nicht enthalten war.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH - Holding	Jahresergebnis	Jahresergebnis	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
in TEUR	2023	2024	2024	2025
Betriebserträge	19.588	23.514	9.101	7.965
Betriebsaufwendungen	-19.093	-23.806	-9.001	-7.885
Betriebsrohergebnis (EBITDA)	496	-292	100	80
Saldo Fördermittel / Abschreibungen	-9	-13		
Betriebsergebnis (EBIT)	487	-305	100	80
Finanzergebnis	-5	-78		
Jahresergebnis vor Steuern (EBT)	481	-383	100	80
Steuern	-55	-59	-40	-45
Ergebnis nach Steuern	427	-442	60	35

Aufgrund der verbundinternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie des hohen Gewichts der Beteiligungen an den Kliniken in Singen und Konstanz hängt die Entwicklung der GLKN (Holding) maßgeblich von der Entwicklung der beiden Kliniken und damit auch von der Entwicklung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und hier insbesondere der Krankenhausfinanzierung ab. Neben den Akut-Krankenhäusern spielt der Geschäftsverlauf des Hegau-Jugendwerks (HJW) als drittgrößte Einrichtung ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahrs 2024

In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Ergebnisse der Krankenhäuser im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) negativ entwickelt. Weiterhin fehlt die Finanzierung der bislang nicht berücksichtigten Kostenentwicklungen aus den Jahren 2022 und 2023. Der unzureichende bis fehlende Inflationsausgleich wirkt sich auf die Ertragslage und auf die

Liquidität aus. Diese unausgeglichene finanzielle Lücke auf der Ertragsseite wirkt in die Folgejahre und kann nicht durch Leistungssteigerung entgegengewirkt oder abgedeckt werden. Weiter sind ungünstige Rahmenbedingungen auf Grund einer schwächelten deutschen Wirtschaft mit zunehmenden Fachkräftemangel und unzureichenden Bürokratienbau zu erwarten.

Die aus den Jahren 2022 und 2023 bislang ausstehenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) und damit hohe Pflegebudgetausgleiche konnten in 2024 erfolgreich verhandelt und vereinbart werden. Dadurch flossen die Mittel den beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften im Geschäftsjahr 2024 zu und verbessert die Liquidität spürbar.

Das Klinikum Konstanz und das Hegau-Bodensee-Klinikum befinden sich dennoch in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation. Dadurch können, aufgrund des negativen Cash-Flows, eigenmittelfinanzierte Investitionen und der Kapitaldienst nicht bedient werden. In dieser Situation sind die Krankenhausbetriebsgesellschaften weiter auf finanzielle Unterstützung durch den GLKN angewiesen.

Der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den letzten Jahren den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt.

Dem Jahresergebnis 2024 ist ein Betriebskostenzuschuss des Hauptgesellschafters (Landkreis) in Höhe von 14,0 Mio. EUR zugeflossen. Auch für das Jahr 2025 wurde vom Kreistag des Landkreises ein weiterer Zuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH beschlossen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2023 wurde weiterhin beschlossen, dass die Kontokorrentlinie nicht zwingend auszunutzen ist. Vorrang bleibt weiterhin, dass zur Sicherstellung der Liquidität die eigenen Möglichkeiten zu nutzen und auszuschöpfen sind.

Bei den Betriebsgesellschaften des GLKN ist der Fachkräftemangel auch im Geschäftsjahr 2024 vorhanden. Hierdurch entstehen Kapazitätsengpässe sowie Mehrkosten für Leasingkräfte und Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Besondere Herausforderungen im GLKN sind vor allem im Pflegebereich aufgrund von Personalengpässen gegeben. Die betreibbaren Kapazitäten, welche durch die Anzahl der zum Einsatz kommenden Pflegekräfte determiniert sind, belasteten weiterhin die Leistungszahlen.

Neben den nach wie vor zu bewältigenden Engpässen im Fachkräftebereich wirkten sich die zunehmend schlechten Rahmenbedingungen wie die Inflation aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges sowie den aktuellen Entwicklungen der Krisen- und Kriegsgebiete auf die Ertragslage im GLKN aus. Besonders betroffen sind die Preisentwicklungen der Sachkosten (Energie, medizinischer Bedarf). Den inflationsbedingten Preissteigerungen steht weiterhin der unzureichende Inflationsausgleich durch die Gesundheitspolitik entgegen. Zudem sind Auswirkungen der US-Wahlen, besonders die aktuelle Zollpolitik nicht perspektivisch einschätzbar.

Unter dem Motto „GLKN – stark in die Zukunft“, präsentiert sich gemeinsam der Landkreis Konstanz und der GLKN um an zentraler Stelle über Veränderungsprozesse im Besonderen über den geplanten Krankenhausneubau zu informieren.¹⁷

Das Medizinkonzept, welches im Mai 2022 vom Aufsichtsrat verabschiedet wurde, hat vorrangig das Ziel, die Sicherstellung einer Ganzheitlichen, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz. Das Medizinkonzept baut auf das vorgesehene Zwei-Standort-Konzept, welches von den Gesellschaftsgremien der GLKN beschlossen wurde auf. Dies bedeutet konkret, die Errichtung eines Neubaus an einem zentralen Standort sowie den Weiterbetrieb am Standort Konstanz.

Im Geschäftsjahr 2024, nach Findung des Standortgrundstücks, wurden Planungsaufgaben wie Entwürfe, Genehmigungen, Raumplanung und Planungsrate wahrgenommen. Der angestrebte Zeitplan sieht eine Fertigstellung und Bezug Mitte 2031 vor.

Am 20. April 2024 fand ein Tag der offenen Tür an den beiden Akutstandorten in Singen und Konstanz statt. Die beiden Standorte in Singen und in Konstanz begeisterten die Besucherinnen und Besucher und präsentierten den GLKN in allen Facetten, mit Informationsständen, Mitmachinseln und Fachvorträge.

Ein besonderes Ereignis fand am 3. August 2024 mit der Eröffnung des neuen Eltern-Kind-Hauses im Hegau-Jugendwerk statt. Das Haus verfügt über 26 Appartements und ermöglicht den kleinen Patienten mit deren Angehörigen, in einer Wohlfühlumgebung die Zeit der Rehabilitation gemeinsam zu verbringen.

Bewertung des Geschäftsverlaufs 2024

Die Geschäftsführung bewertet den Geschäftsverlauf in 2024 hinsichtlich des operativen Geschäftsbetriebes der Krankenhäuser des GLKN und somit auch des GLKN als Holding Gesellschaft als nicht zufriedenstellend.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern weist eine Unterdeckung im laufenden Betrieb aus.

Positiv wertet die Geschäftsführung die bundesweiten und landesweiten finanzielle Unterstützungen für die Krankenhäuser des GLKN:

- Bundesweite Unterstützung:
 - für die geburtshilfliche Versorgung (HBK: rd. 293 TEUR; KKN: rd. 283 TEUR).
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin (HBK: rd. 4,18 Mio. EUR; KKN: rd. 3,14 Mio. EUR; HJW: rd. 718 TEUR)¹⁸

¹⁷ Informationen über die Website: www.starkindiezukunft.info

¹⁸ Quelle: Erlösvolumen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, InEK GmbH

- Landesweite (BW) Unterstützung:
 - Sonderprogramm „Soforthilfe 2024“ (HBK: rd. 1,91 Mio. EUR; KKN: rd. 1,59 Mio. EUR; HJW: rd. 42 TEUR)

b) Ergebnisentwicklung

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH - Holding	Jahresergebnis	Jahresergebnis	% Abw.
in TEUR	2023	2024	2024/2023
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	427	-442	-203,60%

Der diesjährige Jahresfehlbetrag von 442 TEUR resultiert im Wesentlichen durch Verbundweite Beratungskosten, welche im Vorjahr durch die Zentralen Diensten verrechnet wurden.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH - Holding	Jahresergebnis	Jahresergebnis	% Abw.
in TEUR	2023	2024	2024/2023
Ertrags- und Aufwandsposten			
Betriebserträge	8.588	9.476	10,3%
Betriebsaufwendungen	-8.061	-9.772	21,2%
Betriebsrohergebnis (EBITDA)	527	-296	-156,1%
Saldo Fördermittel / Abschreibungen	-9	-13	47,7%
Finanzergebnis	-22	-101	359,1%
Neutrales Ergebnis	-15	27	-280,0%
Steuern	-54	-59	10,0%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	427	-442	-203,60%

Im Geschäftsjahr wurden aus den für die einzelnen Betriebsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Verwaltungs- und Finanzbereich Erträge erzielt. Außerdem sind die Schulen für Gesundheits- und Pflegeberufe bei der GLKN angesiedelt.

Das Neutrale Ergebnis beinhaltet periodenfremde Vorgänge sowie Erträge und Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen. Der Betriebsmittelzuschuss des Landkreises für das Jahr 2024 beträgt 14,0 Mio. EUR. Dieser wurde bereits an die GLKN Holding ausgezahlt und an die Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau- Bodensee-Klinikum GmbH weitergeleitet.

Im Finanzergebnis sind die Aufwendungen aus Garantieverzinsungen gegenüber den Gesellschaftern dargestellt. Abführungen aus den Betriebsgesellschaften ab dem Jahr 2022 konnten aufgrund in den Betriebsgesellschaften aufgezehrter Gewinnviträge nicht mehr ertragswirksam abgebildet werden, sondern erfolgten aus den Kapitalrücklagen und minderten somit auf Ebene des GLKN die Beteiligungsbuchwerte. Ab dem Jahr 2023 erfolgte eine Rechnungsstellung durch den GLKN und eine ertragswirksame Buchung der Abführungen aus den Betriebsgesellschaften.

c) Vermögens- und Finanzlage

Finanzlage und Kapitalstruktur		
Kennzahlen	2024	2023
Eigenkapitalquote 1	35,94%	37,11%
Eigenkapitalquote 2	36,05%	37,24%
Selbstfinanzierungsgrad	0,0%	0,0%
Fremdkapitalquote	63,95%	62,76%
Verschuldungsgrad (EK2)	177%	169%
Betriebskapital (in TEUR)	2.907	4.588
Liquidität 1. Grades	63,1%	58,4%
Liquidität 2. Grades	166,0%	266,4%
Liquidität 3. Grades	166,0%	266,4%

Im Geschäftsjahr wirken sich die Betriebsmittelzuschüsse durch den Hauptgesellschafter positiv aus.

Die Fremdkapitalquote und der Verschuldungsgrad resultieren aus den Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

Die Liquiditätsslage der beiden Krankenhäuser des GLKN, ist durch die in den Vorjahren und 2024 erwirtschafteten und der voraussichtlich in den Folgejahren zu erwartenden Jahresergebnisse sehr angespannt. Es wird auf den Risikobericht verwiesen.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten die noch ausstehenden Ausgleichszahlungen aus den Pflegebudgets 2022 und 2023 abgerechnet werden und haben die Liquidität positiv beeinflusst.

Die Liquidität wird laufend überwacht und mit den Plandaten abgeglichen. Derzeit verfügen die Gesellschaften unter Berücksichtigung der Landkreishilfen über ausreichende Liquidität.

Die Betriebsgesellschaften konnten im Geschäftsjahr 2024 ihre finanziellen Verpflichtungen dank der Unterstützung durch den Hauptgesellschafter stets erfüllen.

Zur Liquiditätssicherung und zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten der Betriebsgesellschaften für das Jahr 2025 wurde vom Kreistag des Landkreises am 9. Dezember 2024 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR beschlossen.

Auch in den Folgejahren werden die Gesellschafter des GLKN die Liquidität im Bedarfsfall sicherstellen müssen.

Für den Landkreis Konstanz, der Mehrheitsgesellschafter ist, sieht der Landrat derzeit vor, dass der Kreistag als zuständiges Entscheidungsorgan spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2025 in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern über eine Verlustbeteiligung für das Jahr 2026 zur Sicherstellung der Liquidität des GLKN berät und hierzu Beschluss fassen wird.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist die Liquidität der Gesellschaft zunächst gesichert und eine Grundlage für die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung gelegt.

Die Geschäftsführung sieht daher in der Gesamtbetrachtung für die Jahre 2025 und 2026 keine bestandsgefährdenden Risiken, zumal auch mit der Unterstützung des Strukturgutachtens erforderliche Veränderungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des GLKN und damit seinen Einrichtungen weiter angestrebt werden.

Dies ist jedoch im Wesentlichen von der weiteren zeitnahen Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens, der Konsolidierung der Leistungsentwicklung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, hier insbesondere der Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Inflationsausgleich, abhängig.

IV. AUSBLICK

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser in Deutschland bleiben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Die Krankenhausreform, die Ende 2024 verabschiedet wurde, wird im kommenden Jahr weiter umgesetzt und soll die finanzielle Stabilität und die Qualität der Versorgung verbessern. Die Anpassung des Landeskrankenhausplans in Baden-Württemberg wird ein zentrales Thema sein, um die medizinische Qualität weiter zu verbessern.

Die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg bleibt angespannt. Trotz der Krankenhausreform und der Einführung des Krankenhaus-Transformationsfonds (KHTF) wird erwartet, dass viele Krankenhäuser so auch der GLKN weiterhin mit finanziellen Defiziten zu kämpfen haben. Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Liquidität wird daher eine zentrale Aufgabe im kommenden Jahr sein. Hierbei ist die Zustimmung des Landkreises Konstanz mit den weiteren Gesellschaften über eine Verlustbeteiligung zur Sicherstellung der Liquidität des GLKNs auch in den Folgejahren notwendig.

a) Chancen

Konkrete Auswirkungen folgender Chancen der Krankenhausreform auf den GLKN lassen sich derzeit nicht abschätzen:

- Verbesserung der Versorgungsqualität: Durch die Einführung von Qualitätskriterien und Leistungsgruppen soll die Behandlungsqualität in den Krankenhäusern verbessert werden. Dies könnte zu einer höheren Patientenzufriedenheit und besseren Behandlungsergebnissen auch im GLKN führen.

- **Finanzielle Stabilität:** Die Reform zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität der Krankenhäuser zu sichern, indem eine Vorhaltevergütung eingeführt wird. Diese Vergütung soll die Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil sichern.
- **Digitalisierung und Innovation:** Die Reform fördert die Digitalisierung im Gesundheitswesen, was zu effizienteren Prozessen und einer besseren Vernetzung auch im GLKN führen kann. Dies könnte die Effizienz und Qualität der Patientenversorgung weiter steigern.
- **Nachhaltigkeit:** Durch die Reform sollen auch Nachhaltigkeitsinitiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Krankenhäusern so auch im GLKN gefördert werden.

Die Geschäftsführung sieht durchaus Chancen einer Liquiditätsverbesserung durch die Regelungen im KHVVG. Die Auswirkung insgesamt - vor allem die Umsetzung der Vorhaltevergütung - ist derzeit nicht einschätzbar.

Hegau-Jugendwerk

Die umfassende Versorgung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach einer neurologischen Erkrankung, einem Unfall oder einer frühkindlichen Schädigung in der Hegau-Jugendwerk GmbH behandelt werden, wird auch in Zukunft ein wichtiger und weiter auszubauender Baustein im Gesundheitssystem bleiben.

In Deutschland gibt es lediglich acht neurologische Rehakliniken für Kinder und Jugendliche. Das Hegau-Jugendwerk, als eine dieser neurologischen Einrichtungen, unterscheidet sich nicht nur durch die Versorgung aller Phasen (Phasen A, B, C und D) von vielen anderen Rehakliniken. Hervorzuheben sind die besonderen Standbeine und Leistungsangebote, wie beispielsweise die größte Krankenhausschule in Deutschland, eine umfassende Berufstherapie, die tiergestützte Therapie sowie die Unterstützte Kommunikation und die Therapie mit hochspezialisierter Magnetstimulation.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Hegau-Jugendwerk GmbH - trotz aller Herausforderungen - wegen ihrer Alleinstellungsmerkmale und der hohen Spezialisierung auch in zusätzlichen Bereichen, wie z.B. der Magnetsimulation, der Unterstützten Kommunikation und der Robotik, auch in Zukunft den Anforderungen gewachsen sein wird.

Strukturgutachten

Auf Grundlage des vom Landkreis Konstanz und Aufsichtsrats im Juni 2021 beauftragten Strukturgutachtens, ergibt sich die Chance zur zukunftsorientierten Neuausrichtung der Einrichtungen des GLKN.

b) Risiken

Konkrete Auswirkungen folgender Risiken der Krankenhausreform auf den GLKN lassen sich derzeit nicht abschätzen:

- **Umsetzung und Anpassung:** Die Umsetzung der Reform und die Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben könnte eine Herausforderung für den GLKN darstellen und zu kurzfristigen finanziellen Belastungen und organisatorischen Schwierigkeiten führen.
- **Finanzierungsrisiken:** Obwohl die Reform die finanzielle Stabilität der Krankenhäuser verbessern soll, besteht das Risiko, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.
- **Fachkräftemangel:** Der anhaltende Fachkräftemangel auch im GLKN könnte die Umsetzung der Reform erschweren. Es könnte schwierig sein, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.
- **Bürokratische Hürden:** Die Einführung neuer Qualitätskriterien und Leistungsgruppen könnte zu einer erhöhten Bürokratie führen, was den administrativen Aufwand für den GLKN erhöhen könnte.

Die Geschäftsführung kann derzeit die Risiken, welche durch die Zuordnung der Leistungsgruppen durch das Land Baden-Württemberg folgen könnten, nicht abschätzen. Es ist zu erwarten, dass sich die heutigen Leistungsportfolios der Standorte nachteilig verändern könnten.

Investitionen

Aufgrund der Förderpraxis des Landes Baden-Württemberg werden erhebliche Eigenfinanzierungsanteile zu erbringen sein, die nach dem aktuellen Stand aus dem operativen Betrieb der Krankenhäuser nicht erwirtschaftet werden können, zumal das Krankenhausfinanzierungsrecht klare Vorgaben zur Finanzierung von Krankenhäusern vorgibt. Danach beinhalten die DRG-Vergütungen keine Investitionskostenanteile, da diese von den Bundesländern eigentlich vollständig zu finanzieren sind.

Fachkräftemangel / Refinanzierung Fremd-Personalkosten

Damit die geplanten Ziele gemäß der Leistungsplanung erreicht werden können, wird zur Einhaltung der Vorgaben der PpUGV voraussichtlich weiterhin auf Fachkräfte im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zurückzugriffen werden müssen, die teilweise Kosten bis zum 3-fachen der tariflichen Vergütung verursachen. Diese über die tariflichen Vergütungen hinausgehenden Mehrkosten werden nicht über das Pflegebudget finanziert.

Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Personalbeschaffung schwierig. Hinzu kommen ebenfalls Engpässe bei der Beschaffung von Fremdpersonal.

Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung (PpUGV)

Die Beachtung der Vorgaben der PpUGV kann zu Versorgungsengpässen führen, da die Nichteinhaltung der PpUGV mit Sanktionen belegt ist. Die Umsetzung des von der PpUGV vorgegebenen Verhältnisses Pflegekräfte/Patient wird teilweise nur durch eine Aufnahmesperre erreicht werden können, die wiederum mit der Aufnahme- und Versorgungspflicht der Krankenhäuser nach dem LKHG konkurriert. Durch die Vorgaben der PpUGV wird die Belegungsmöglichkeit der Krankenhäuser eingeschränkt, mit der Folge, dass dadurch auch der Umsatzgenerierung Grenzen gesetzt sind.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der Liquidität bleibt auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung für den GLKN. Mehrere Faktoren können die Liquidität negativ beeinflussen und stellen somit ein erhebliches Risiko dar:

- **Finanzierungsengpässe:** Trotz der Einführung der Krankenhausreform und der damit verbundenen Vorhaltevergütung besteht das Risiko, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle finanziellen Verpflichtungen zu decken und die notwendigen finanziellen Ressourcen zu sichern.
- **Steigende Kosten:** Die kontinuierlich steigenden Sach- und Personalkosten belasten die Liquidität erheblich. Insbesondere die hohen Tarifabschlüsse und die gestiegenen Preise für medizinische Materialien und Energie können zu finanziellen Engpässen führen.
- **Verzögerte Zahlungen:** Verzögerungen bei der Abrechnung durch beispielsweise Kodier-Rückstände und Auszahlung von Leistungen durch Krankenkassen und andere Kostenträgern können die Liquidität beeinträchtigen. Solche Verzögerungen können zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen führen und die finanzielle Stabilität des GLKN gefährden.
- **Investitionsbedarf:** Der Bedarf an Investitionen in moderne Medizintechnik, Digitalisierung und bauliche Maßnahmen erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Ohne ausreichende finanzielle Reserven oder externe Finanzierungsmöglichkeiten könnten notwendige Investitionen verschoben oder reduziert werden, was langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungsqualität beeinträchtigen könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Finanzplanung sowie die Sicherstellung von ausreichenden Liquiditätsreserven unerlässlich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung notwendig, um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.

c) Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2025 hat sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg weiter verschärft. Trotz Reformen und Rettungspaketen erwarten die Kliniken für 2025 erstmals ein Defizit von einer Milliarde Euro. Die Mehrheit der Kliniken schreibt weiterhin rote Zahlen, damit hat sich nach Angaben des BWKG-Vorstandsvorsitzenden Heiner Scheffold in den vergangenen Jahren ein Defizit von 2,6 Milliarden Euro angesammelt. Der Dachverband (BWKG) der BW-Krankenhäuser fordert daher dringend finanzielle Unterstützung vom Bund.¹⁹

Auf Gesellschaftsebene wird ein Rückgang der Betriebserträge und -aufwendungen, aufgrund Anpassungen interner Verrechnungen mit den Betriebsgesellschaften, sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Die wirtschaftliche Entwicklung im GLKN, zeigt für die Betriebsgesellschaften im Wirtschaftsplan 2025 eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Jahresergebnis 2024.

Dies ist einerseits mit dem Auslaufen von Bundes- und Landes- Hilfen und andererseits bei stagnierenden Leistungszahlen sowie unzureichender Finanzierung inflationsbedingter sowie tarifbedingter Kostensteigerungen zu begründen. Die Vorhaltekosten werden systembedingt bei rückläufigen Leistungen nur anteilig finanziert.

Die vom Gesetzgeber mit dem Krankenhaustransparenzgesetz in Aussicht gestellte und im KHVVG zur Umsetzung verankerte Refinanzierung der Tarifsteigerungen kommt Mitte des Jahres 2025 zum Tragen. Der Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg wurde um 118,18 EUR pro CM-Punkt gesteigert. Dies bedingt eine Erhöhung des Erlösvolumens und somit eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,2 Mio. EUR gegenüber der Erlösplanung 2025. Bisher fand kein Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen statt.

Die bisher für das Jahr 2025 bekannten bundesweiten und landesweiten finanzielle Unterstützungen für die Klinikum Konstanz GmbH, Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Hegau-Jugendwerk GmbH betragen:

- Bundesweite Unterstützung:
 - Geburtshilfliche Versorgung für HBK mit rd. 315 TEUR; KKN mit rd. 289 TEUR.
 - Im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin.²⁰
- Landesweite (BW) Unterstützung:
 - Sonderprogramm „Soforthilfe 2025“ für HBK mit rd. 1,91 Mio. EUR; KKN mit rd. 1,59 Mio. EUR und HJW mit rd. 42 TEUR.

¹⁹ Quelle: www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/krankenhaeuser-in-bw-fehl-es-an-milliarden-100.html 25.03.2025

²⁰ Quelle: Erlösvolumen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, InEK GmbH -Erlösvolumen 2025 noch nicht veröffentlicht

- Erhöhung der Pauschalfördermittel 2025 um rd. 0,8 Mio. EUR für HBK; rd. 0,7 Mio. EUR für KKN und um rd. 30 TEUR für HJW.

Erfolgsentscheidend für die Zukunft wird es weiterhin sein, dass nicht nur genügend Nachfrage nach Leistungen des GLKN erfolgt, sondern auch dass im GLKN, insbesondere im Pflegedienst mittlerweile auch im Ärztlichen Dienst, hinreichend viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden können und somit die entsprechenden Leistungen auch erbracht werden. Hierzu ist wichtig, dass die Leistungserbringung mit eigenen Mitarbeitenden erfolgt und nicht bzw. nur in sehr geringen Umfang auf teure Mitarbeitende auf Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zurückgegriffen werden muss. Ziel muss es daher sein, auf ANÜs nur noch dann zurückzugreifen, wenn kurzfristige Personal- oder Leistungsschwankungen kompensiert werden müssen.

Der GLKN arbeitet in einem schwierigen Umfeld weiterhin zielgerichtet an der zukunftsorientierten Strukturanpassung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz.

Singen, den 13. Juni 2025

Bernd Sieber

Geschäftsführer